

AHV Liechtenstein möchte weniger Matrosen / Wiler Zeitung, 06.11.2017

Transportgewerbe Das Fürstentum hat keine schiffbaren Gewässer. Dennoch führt die AHV in ihrer Versichertenliste sage und schreibe über 400 Matrosen. Die Regierung will deren Anzahl nun reduzieren.

Auf den Weltmeeren wie auf dem Bodensee schippern Kapitäne aus Liechtenstein mit Segel- und Motorbooten. Kaum einer dieser Steuerleute wird in den amtlichen Dokumenten seinen Beruf mit «Matrose» umschreiben. **Und dennoch sind zahlreiche Matrosen bei den liechtensteinischen Sozialanstalten versichert, haben demnach ein Anrecht auf eine AHV-Rente aus Liechtenstein, beziehen Familienzulagen und können wohl bei Arbeitslosigkeit auf Beiträge aus der Arbeitslosenversicherung hoffen.** Was bislang als Legende kursierte, ist nun amtlich belegt. Licht in das Matrosen-Dunkel brachte der stellvertretende Abgeordnete Alexander Batliner, der eine kleine Anfrage an die Regierung richtete. **Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort, dass tatsächlich über 400 Matrosen bei der AHV ordentlich gemeldet sind.**

Wie ist das möglich? **Nach Auskunft der Regierung sind diese Matrosen bei drei Unternehmen beschäftigt, die ihren Geschäftssitz in Liechtenstein haben.** «Diese drei Unternehmen», klärte die Regierung das Parlament auf, «verleihen ihr Personal an Schifffahrtsunternehmen in der Binnenschifffahrt Europas, insbesondere auf dem Rhein.» Derzeit seien 430 im Ausland wohnhafte «Mitarbeiter aus dem Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande» im Fürstentum versichert, wobei die meisten aufgrund ihrer Anstellung bei einem entsprechenden Unternehmen auf Schiffen arbeiteten. Die Firmen werden laut Regierung nach ihrem Geschäftsergebnis besteuert und geniessen somit keine steuerlichen Privilegien. Das im Inland noch geltende Steuergeheimnis verbiete es der Regierung allerdings, eine Auskunft über die Steuerbelastung der Matrosen-Verleiher zu geben.

Das in Liechtenstein gemeldete Schiffpersonal ergibt eine bunte Gesellschaft: die Matrosen stammen aus den Rheinanliegerstaaten Deutschland und Niederlande sowie aus angrenzenden Ländern wie Belgien und Luxemburg, aber auch aus Polen, Tschechien, Lettland und der Slowakei. **Aus Liechtenstein fließen an die ausländischen Matrosen-Familien mit Kindern pro Monat 28000 Franken an Familienzulagen.** Allerdings tragen die Unternehmen mit Beiträgen auch dazu bei, die Familienausgleichskasse zu füllen. Genauso wie die einheimischen Beschäftigten sind die Matrosen gegen Risiken versichert, die durch die Unfall-, die Kranken- und die Arbeitslosenversicherung abgedeckt sind. Ebenso bestehen Rentenansprüche für Alter und Invalidität. **Reichen das Einkommen oder später AHV-Rente für den Lebensunterhalt nicht aus, so ist Liechtenstein jedoch von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe befreit: Derartige Ansprüche müssen am Wohnsitz geltend gemacht werden.**

Obwohl die Sache mit den Sozialversicherungen bei den Matrosen ähnlich geregelt ist wie bei den Grenzgängern, scheint der Regierung die Angelegenheit nicht geheuer zu sein. Jedenfalls gibt sie bekannt, dass man eine Ausnahmereinbarung anstrebe. **Im Visier hat die Regierung die EU-Länder, mit denen vereinbart werden soll, «die Anzahl der in Liechtenstein zu versichernden Matrosen für die Zukunft erheblich zu reduzieren».**

Günther Meier ostschweiz@tagblatt.ch